

Aushang

Wegfall der 40-Maluspunkte- Grenze im Pflichtbereich

FAKULTÄT
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

**Vorsitzender des
Prüfungsausschusses
Prof. Dr. Jürgen Gemeinhardt**

Blechhammer 4-9
D-98574 Schmalkalden

 +49 (0) 3683 688-3105
 +49 (0) 3683 688-98-3105
 j.gemeinhardt@hs-sm.de
 +49 (0) 160 9605 7313

23. März 2016

Die Maluspunkte-Regelung unserer Bachelorstudiengänge (§ 8 Abs. 3 PO (Wiwi und IBE) bzw. § 9 Abs. 3 PO (BWL und VWL)) hat sich für ab WS 2014/2015 immatrikulierte Studierende dahingehend geändert, dass die 40-Maluspunkte-Grenze im Pflichtbereich entfallen ist.

Das bedeutet, dass die Bachelorprüfung (nur noch dann) nach § 8 (3) PO bzw. § 9 (3) PO endgültig nicht bestanden ist, sobald

- eine Fachprüfung im Pflichtbereich endgültig nicht bestanden ist oder
- mehr als 60 Maluspunkte erreicht wurden, ohne dass im selben Prüfungszeitraum insgesamt mindestens 165 ECTS-Kreditpunkte in Fachprüfungen erzielt wurden.

Diese neue - für Studierende günstigere - Regelung wenden wir auch auf Studierende an, die sich vor dem WS 2014/2015 erstmals bei uns eingeschrieben haben.

Schmalkalden, 23.März 2015



(Prof. Dr. Jürgen Gemeinhardt)